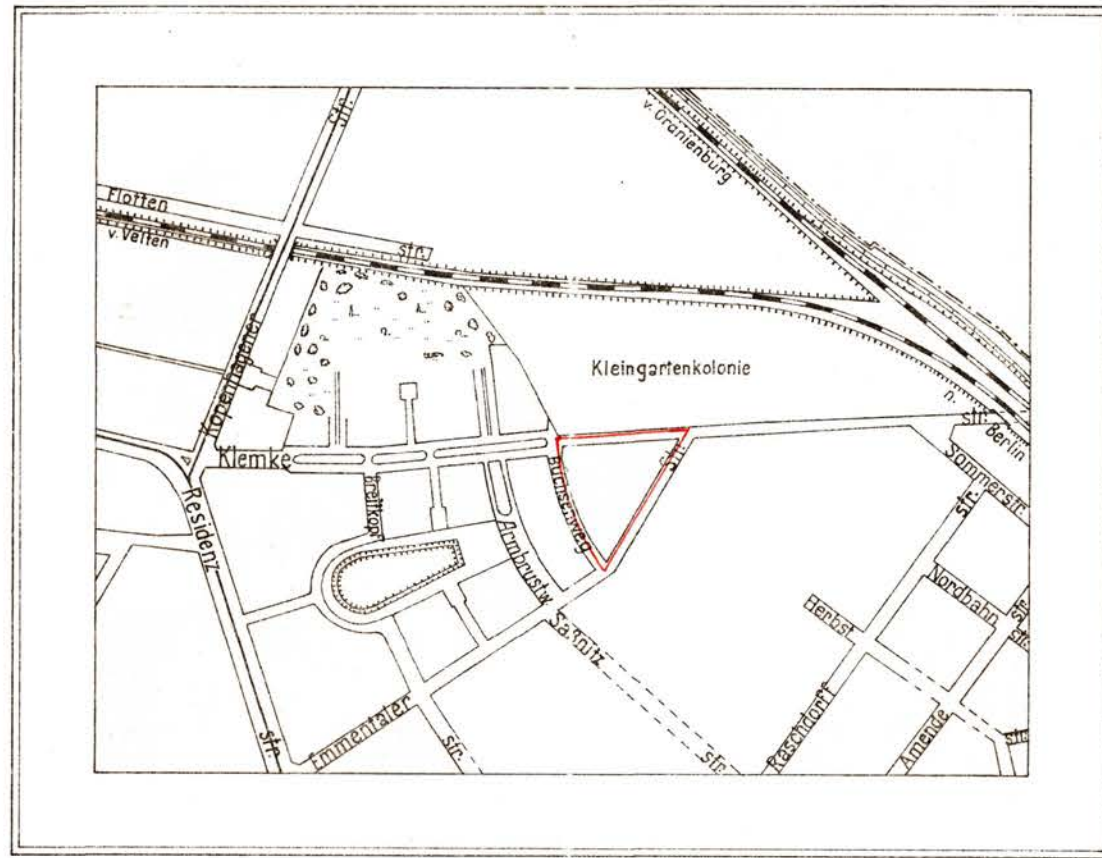


Übersichtskarte 1:10 000



Abzeichnung

Die Abzeichnung ist eine Abzeichnung der Abzeichnung
mit dem Original des Bebauungsplans
Gemeinschaft

Berlin, den 6. Oktober 1958

Bezirksamt Reinickendorf
Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Vermessungsamt

K. Kopetzky
Obervermessungsrat

Planergänzungsbestimmungen

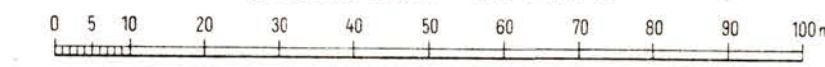
- Das Gelände ist Wohngebiet im Sinne des § 8 Ziff. 25 Abs. 2 der Bauordnung für die Stadt Berlin vom 9.11.1929 in der Fassung des 29. Nachtrages vom 6.10.1949.
- Dachform: Satteldach.
- Für das Vortreten von Bauteilen über Baugrenzen gelten die Bestimmungen des § 8 Nr. 16 bis 22 der Bauordnung für die Stadt Berlin entsprechend.
- Die privaten Grünflächen sind vom Eigentümer gärtnerisch zu gestalten und zu unterhalten; Vittrinen und Ankündigungsmittel jeder Art sind in ihrem Bereich unzulässig.
- Innerhalb der als nicht überbaut festgesetzten Flächen der Baugrundstücke können ausnahmsweise an geeigneter Stelle feste Garagenbauten und bauliche Nebenanlagen wie Müllhäuser u.s.w. für den Eigenbedarf der Bewohner zugelassen werden.
- Die unter Leitungsrecht stehenden Flächen dürfen nur mit leicht zu beseitigendem Pflaster oder Flachwurzelnden Anpflanzungen versehen werden.
- Die Einteilung des Straßenraumes, die Führung der privaten Wohnwege, die Anordnung der privaten Wagensstellplätze, Kinderspielflächen und Mülltonnen-Flächen sind nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen und sonstigen Vorschriften und Bestimmungen.

Bebauungsplan XX-17

für das Gelände
zwischen

Büchsenweg, Emmentaler Straße und Klemkestraße in Berlin-Reinickendorf

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung:

festgesetzt:	festzusetzen:	aufzuheben:	Straßen- und Baufluchtlinie
			Straßenfluchtlinie
			Baufluchtlinie
			Straßenbegrenzungslinie
			Straßenbegrenzungslinie (sicher: Straßenfluchtlinie)
			zwingende Baulinie
			Baugrenze
			Leitungsrecht

Bebaubare
Flächen
mit zulässiger
Geschoßanzahl

Freiflächen:

Gebäude:
mit Geschoßanzahl

Grenzen usw.:

Abkürzungen:

ausgewiesen durch Flucht- oder Baulinien	auszuweisen durch festzusetzende Baulinien	für Wohnbauten (allgemein)
		für Lager- und Gewerbebauten
		private Grünflächen
		ausgewiesenes und auszuweisendes Straßenland
		Wohn- und Mischbauten
		Eigentumsgränze
		Grenze des Geltungsbereiches
		Bordkante
		K = Kinderspielfläche
		M = Fläche für Mülltonnen usw.
		W = Einstellplatz für Pkw.
		G = eingeschossige Garagen für Eigenbedarf der Mieter

Aufgestellt:

Bezirksamt Reinickendorf v. Berlin, Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt

gez: *Kopetzky*

Amtsleiter

gez: *Gampe*

Amtsleiter

Berlin-Wittenau, den 12. 12. 1957

gez: *Schley*

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung
mit Beschluß Nr. 74 vom 5. 2. 1958 erhalten und wurde
in der Zeit vom 10. 3. 1958 bis 10. 4. 1958 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wittenau, den 12. 4. 1958

Bezirksamt Reinickendorf

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Stadtplanungsamt

gez: *Gampe*

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 17 Abs. 5 des Gesetzes über die
städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949
in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S. 272) durch Verordnung vom
heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 9. Juli 1958

Für den ~~Der~~ Senator für Bau- u. Wohnungswesen

gez: *Theuner*

Senator für Verkehr und Betriebe

Die Verordnung ist am 24. 7. 58 im Gesetz- und Verordnungsblatt
für Berlin auf S. 660 verkündet worden.

XX-17

Anm.: Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Blatt Längen- und Querprofile